

# Kollektive Rechtsschutzversicherung /

## für die Mitglieder der SKG-Sektionen

In Zusammenarbeit mit der AXA-ARAG Rechtsschutzversicherung bietet die SKG ihren Mitgliedern eine kostenlose Rechtsschutzversicherung mit folgenden Leistungen:

- **Beratungsrechtsschutz**  
Die AXA-ARAG berät Sie als Hundehalter bei Fragen des Schadenersatzes, des Straf- und Verwaltungsrechts.
- **Schadenersatzrecht**  
Der Hund wird bei einem Verkehrsunfall verletzt. Die AXA-ARAG hilft Ihnen bei der Durchsetzung der Tierarztkosten.
- **Strafrecht**  
Ihr Hund beisst einen Jogger. Dieser erstattet Strafanzeige wegen Körperverletzung. Sie geniessen Versicherungsschutz für die Strafverteidigung.
- **Verwaltungsrecht**  
Das Veterinäramt ordnet nach einem Bissvorfall Leinenpflicht an. Die AXA-ARAG prüft für Sie die Verhältnismässigkeit dieser Massnahme und vertritt Sie als Hundehalter in diesem Verfahren.

### Versicherte Personen

Alle Mitglieder der SKG mit Wohnsitz in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein in Ihrer Eigenschaft als Hundehalter beziehungsweise Hundeeigentümer und deren Beauftragte.

### Versicherte Tätigkeit

Private oder Vereinstätigkeit als Hundehalter beziehungsweise Hundeeigentümer.

### Leistungen im Detail

- Beratung durch die AXA-ARAG
- Bearbeitung der Fälle durch eigene Anwälte, Spezialisten und Rechtsvertreter der AXA-ARAG
- Bezahlung eines freiberuflichen Anwalts (Beizug nach Absprache)
- Bezahlung von Gutachten und Expertisen (nach Absprache)
- Bezahlung von Gerichtsgebühren und anderen Verfahrenskosten
- Kostenübernahme einer Mediation als Alternative zu einem Gerichtsverfahren
- Bezahlung von Prozessentschädigung an die Gegenpartei

Pro Rechtsfall werden für die oben erwähnten Leistungen bis zu **CHF 250'000.-** bezahlt.

### Vorgehen im Rechtsfall

Damit die AXA-ARAG die Wahrung Ihrer Interessen übernehmen kann, besteht seitens des Versicherten eine sofortige Meldepflicht. Die Fallanmeldung ist wie folgt geregelt:

- Online: Füllen Sie das [Schadenformular](#) auf der Internetseite der AXA-ARAG aus und reichen Sie eine elektronische Kopie Ihres aktuellen SKG-Ausweises mit der Schadenmeldung ein. Ihre Schadenmeldung wird dann an den zuständigen Rechtsdienst zur Bearbeitung weitergeleitet.
- Per Telefon: Rufen Sie uns für eine allgemeine Rechtsauskunft oder eine Rechtsfallmeldung wie folgt an:  
Schweiz: 0848 11 11 00  
Ausland: +41 848 11 11 00  
(Servicezeiten: Montag bis Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr)